

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 448
BETREFFEND STADTPLANUNG ZUG - SCHLUSSBERICHT UND BESCHLUSS-
FASSUNG UEBER DIE STADTPLANUNG 1979

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 515 vom 7. Juli 1979

b e s c h l i e s s t :

1. Zonenplan und Bauordnung der Stadt Zug vom 30. Juni 1981 werden zum Beschluss erhoben.
2. Vom Ortsgestaltungsplan mit Leitbild, Verkehrsrichtplan, Landschaftsrichtplan und erläuterndem Bericht wird Kenntnis genommen.
3. Ziff. 1 dieses Beschlusses wird gestützt auf § 6 Ziffer 1 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung unterstellt.

Der Beschluss tritt unter Vorbehalt der Annahme durch die Stimmberechtigten am Tage der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 30. Juni 1981

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Schärer

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Urnenabstimmung: